

Verifizierungsverfahren

VERIFIZIERUNGEN NACH DIN EN ISO 14065 und DIN EN ISO/IEC 17029

Grundsätze und Ziele der Verifizierung

Das übergeordnete Ziel der Verifizierung ist, allen Parteien das Vertrauen zu vermitteln, dass alle Anforderungen an Emissionsberichte und Zuteilungsdatenberichte erfüllt werden.

Die Verifizierung von Emissionsberichten, Zuteilungsanträgen und Zuteilungsdatenberichten (Richtlinie 2003/87/EG) beinhaltet verschiedene Prüftätigkeiten entsprechend den Anforderungen der anzuwendenden Normen, insbesondere der DIN EN ISO 14065 und der DIN EN ISO/IEC 17029. Im Emissionshandel werden diese Regelungen durch die EU-Verordnungen 2018/2066 bzw. 2018/2067 sowie die gesetzlichen Umsetzungen der Mitgliedstaaten ergänzt.

Die Verifizierung stellt einen systematischen, unabhängigen und dokumentierten Prozess zur Beurteilung einer Aussage über Treibhausgase in Bezug auf die gesetzlich vorgegebenen Verifizierungskriterien dar und mündet in einer Verifizierungsaussage über die Angaben des Kunden.

Die Verifizierung erfolgt nach einem risikobasierten Ansatz, d.h. die Prüftiefe richtet sich nach der Relevanz der jeweiligen CO₂ Quelle und der zutreffenden Wesentlichkeitsschwelle.

Bei der Verifizierung von Treibhausgasen werden Auditoren eingesetzt, die über jahrelange einschlägige Erfahrung aus zahlreichen Verifizierungen verfügen.

Das Auditteam prüft die Wirksamkeit der Verfahren des Kunden, die Richtigkeit der relevanten Daten von der Datenquelle bis zum Emissionsbericht, Zuteilungsantrag oder Zuteilungsdatenbericht und die Einhaltung der einschlägigen Gesetze.

Verbesserungspotentiale werden von unseren Auditoren herausgearbeitet und mit dem Kunden besprochen.

Entsprechend den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die SGS-TÜV Saar GmbH, ihre Mitarbeiter, Beauftragten und Subunternehmer über alle ihnen durch den Auftrag zur Kenntnis gelangten Tatsachen zur Verschwiegenheit verpflichtet, soweit diese Tatsachen sich auf den Auftraggeber und den Auftragsgegenstand beziehen.

Datenerhebung für das Angebot

Bei der Anfrage eines Kunden für eine Verifizierung werden zunächst Informationen gesammelt, um zu bewerten, ob ein Angebot erstellt werden kann. Hierbei wird zunächst gemeinsam mit dem Kunden die Aufgabenstellung definiert und dann geprüft, ob die Verifizierungsstelle den Auftrag durchführen kann. Hierzu wird überprüft, ob die Stelle die Verifizierung unparteilich durchführen kann.

So muss gewährleistet sein, dass durch die Stelle in den letzten 3 Jahren keine Beratungstätigkeiten bezüglich Treibhausgasen durchgeführt wurden und dass dies auch nicht geplant ist. Ebenso wird geklärt, ob zur Verifizierung eingeplantes Personal mit der Firma Beziehungen unterhält, die ein unzulässiges Risiko bezüglich der Unparteilichkeit darstellen.

Die Bewertung von möglichen Interessenkonflikten erfolgt sowohl in der Angebotsphase als auch während des Verifizierungsprozesses durch den Leiter der Stelle, der ggf. weitere Informationen einholt. Bei tatsächlich vorliegenden Interessenkonflikten wird kein Angebot abgegeben bzw. der Verifizierungsprozess nicht weitergeführt.

Außerdem wird geprüft, ob die notwendige Zulassung durch die DAkKS vorliegt und ob genügend personelle Ressourcen vorhanden sind.

Darüber hinaus werden beim Kunden anlagenspezifische Angaben und Unterlagen, wie zum Beispiel der aktuelle Überwachungsplan und der aktuelle Methodenplan, abgefragt.

Angebotserstellung und Vertragsabschluss

Auf Grundlage der vorgenannten Angaben erfolgt die Angebotskalkulation. Hierbei werden der Prüfumfang und die damit verbundenen Risiken bewertet. Auf dieser Basis wird ein Angebot erstellt, in dem die spezifischen Randbedingungen und Annahmen beschrieben werden, z.B. in Bezug auf den vorgesehenen Zeitplan, notwendige Unterlagen, das Audit und Verantwortlichkeiten.

Für das Angebot gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen der SGS-TÜV Saar GmbH, die dem Kunden zur Verfügung gestellt werden.

Nach Eingang der Bestellung erfolgt eine Auftragsbestätigung durch die SGS-TÜV Saar GmbH.

Verifizierungsverfahren

Nach Eingang der Bestellung wird der Leitende Auditor als Teamleiter eingesetzt und der unabhängige Überprüfer/Technische Reviewer (TR) festgelegt. Falls es die Aufgabenstellung notwendig macht, können weitere qualifizierte Mitarbeiter mit eingebunden werden.

Der Teamleiter ist Ansprechpartner der Verifizierungsstelle gegenüber dem Auftraggeber. Über ihn läuft sämtliche Kommunikation bzw. der Austausch von Unterlagen mit dem Auftraggeber.

Planungsphase

Die Vorbereitung des Audits erfolgt als Schreibtischprüfung und beinhaltet eine strategische Analyse und eine Risikoanalyse, die auf Grundlage der eingereichten Unterlagen des Betreibers durchgeführt wird. Zu prüfende Dokumente im Emissionshandel sind z.B.

- der vorliegende Schriftwechsel mit der Behörde zur Genehmigungssituation,
- der aktuelle Überwachungsplan mit entsprechender Genehmigung und mitgeltenden Unterlagen,
- Verifizierte Berichte aus den Vorjahren einschließlich den Prüfberichten der Verifizierungsstelle oder weitere Ergebnisse aus der internen Qualitätssicherung,
- Unterlagen zum Datenfluss und zum Kontrollsystem des Betreibers

Das Ergebnis der strategischen und Risikoanalyse bildet die Grundlage für das Audit und das Prüfprogramm. Das Prüfprogramm enthält neben allgemeinen Angaben zur Anlage im wesentlichen folgende Angaben:

- Datum und Zeitplan für die Vor-Ort-Prüfung
- Auflistung von Prüftätigkeiten
- Auflistung von erforderlichen Unterlagen

Der Termin für das Audit wird mit dem Betreiber abgestimmt. Hierbei werden sowohl der geforderte Abgabetermin als auch ein ausreichender zeitlicher Puffer für eventuell erforderliche Korrekturen und für die unabhängige Überprüfung berücksichtigt.

Das Prüfprogramm wird dem Betreiber rechtzeitig vor dem Audit zur Verfügung gestellt.

Werden im Laufe der Prüfung zusätzliche Risiken entdeckt, führt der Teamleiter eine Anpassung der Risikoanalyse und des Prüfprogramms durch und teilt diese dem Betreiber mit.

Vor-Ort-Audit

Das Vor-Ort-Audit erfolgt entsprechend dem Prüfprogramm und beinhaltet

- Einführungsgespräch,
- Prüftätigkeiten,
- Standortbegehung und
- ein Abschlussgespräch.

Im Abschlussgespräch gibt der Auditor den Verantwortlichen einen mündlichen Zwischenbericht zum Stand der Verifizierung.

Werden Abweichungen festgestellt, erhält der Betreiber Gelegenheit, Korrekturen durchzuführen, um den abweichenden Zustand zu beheben. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch den Auditor entweder durch die Prüfung von nachgereichten Unterlagen oder durch ein Nachaudit vor Ort bestätigt, bevor das Verifizierungsverfahren fortgesetzt werden kann.

Verifizierungsergebnis

Die Prüfergebnisse werden durch die Verifizierungsstelle intern dokumentiert und die erforderlichen Prüfvermerke im Formularmanagementsystem (FMS) der DEHSt ausgefüllt.

Vor der elektronischen Signierung und der Weiterleitung des verifizierten Berichtes per VPS-Anwendung der DEHSt an den Kunden erfolgt eine Überprüfung und Bewertung durch den unabhängigen Überprüfer (TR), der nicht dem jeweiligen Verifizierungsteam für diese Anlage angehört.

Im Falle der Verifizierung von Emissionsberichten bestätigt die Verifizierungsstelle die geprüften Emissionen im Unionsregister oder übernimmt auf Kundenwunsch auch die Eintragung der Emissionen im Vieraugenprinzip.

Aufbewahrung von Aufzeichnungen

Aufzeichnungen zu den jeweiligen Verifizierungstätigkeiten werden durch die Stelle elektronisch abgelegt und entsprechend den notwendigen Fristen in der Archivierung aufbewahrt.

Beschwerden und Einsprüche

Die Integritätsprinzipien der SGS sind im [Code of Integrity \(COI\)](#) dargestellt, dem alle Mitarbeiter, die im Namen der Verifizierungsstelle handeln, verpflichtet sind.

Für den Umgang mit Beschwerden und Einsprüchen existiert ein geregelter dokumentiertes Beschwerdemanagement. Beschwerden können über die E-Mail-Adresse de.rnp.lu@sgs.com eingereicht werden.